



Stadt Großalmerode

14.07.2023

Haupt- und Finanzausschuss

ÖFFENTLICHE - NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung Nr. 3/2023 des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 13.07.2023, 19:00 Uhr bis 20:50 Uhr
im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Epterode, Repsch 10, 37247 Großalmerode

Anwesenheiten

Vorsitz:

Marbach, Mischa (WG)

Mitglieder:

Dr. Ahlborn, Detlef (WG)

Bolte, Oliver (SPD)

Krauß, Stefan (CDU)

Bittner, Ralf (WG)

Möller, Marleen (WG)

Prauß, Steffen (SPD)

Schmuck, Hanna (SPD)

Studenroth, Kurt (SPD)

vertritt Frau Daniela Roth (SPD)

Weitere Anwesende

Anacker, Frank (WG)

Söder, Michael (WG)

Pfarr, Volker (CDU)

Thomsen, Finn

Möller, Ullrich

Gundlach, Georg

Liese, Marcus

Lorenz, Mario

Schritfführer:

Höhre, Patrick

Entschuldigt fehlten:

Roth, Daniela (SPD)

Range, Uwe (WG)

Alt, Magnus (SPD)

Gundlach, Karl Heinz

Prauß, Alexander

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung zur Übersendung von Sitzungsprotokollen gemäß § 50 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) (VL-116/2023)
2. Beratung und Beschlussfassung der operativen Ziele 2024 (VL-114/2023)
3. Controllingbericht I/2023 (VL-115/2023)
4. Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Landesrechnungshofes zur 234. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“ (VL-125/2023)
5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes 2021 (VL-123/2023)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 500.000 € für den Eigenbetrieb (VL-121/2023)
7. Wahl von Mitgliedern für die Betriebskommission des Eigenbetriebes (VL-119/2023)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Projektauftrag 2023 des Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" mit dem Sanierungsvorhaben Panoramabad (VL-117/2023)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der KiTa-Entgelte ab dem 01.01.2024 (VL-120/2023)
10. Beratung und Beschlussfassung über das integrierte kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) im Rahmen der Dorfentwicklung Großalmerode (VL-122/2023)
11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Jugendparlaments der Stadt Großalmerode und des CDU Stadtverbands Großalmerode zum Thema "Bau von Ortseingangsschildern bis zum Heimatfest 2025" (VL-106/2023)
12. Bekanntgabe der Mitteilungen nach § 26a Hessische Gemeindeordnung (HGO) (MI-10/2023)
13. Verschiedenes
- 13.1 Bankfilialen
- 13.2 Glasfaserausbau - Beschädigung Telefonleitung
- 13.3 TV-Befahrung Kanal / Sanierung Baumhofstraße

Sitzungsverlauf

Herr Ausschussvorsitzender Marbach eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Er stellt den Antrag – „TOP 12 Bekanntgabe der Mitteilungen nach § 26 a HGO Hessische Gemeinde (HGO)“ – den Ordner mit den entsprechenden Dokumenten bereits während der Sitzung in Umlauf zu geben, um allen Anwesenden eine Einsichtnahme im Vorfeld des Tagesordnungspunktes zu ermöglichen.

Dem Vorschlag wird einvernehmlich zugestimmt und der Ordner wird in Umlauf gegeben.

öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung zur Übersendung von Sitzungsprotokollen gemäß § 50 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) VL-116/2023

Herr Bürgermeister Thomsen berichtet, dass es bereits in der Vergangenheit Bestrebungen gab, Ergebnisniederschriften einzurichten. Allerdings wurden diese aus verschiedensten Gründen nicht weitergeführt oder beschlossen. Durch die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2023 sollen nun die Ergebnisniederschriften eingeführt werden.

Die Ergebnisniederschriften enthalten die Anwesenheit, Tagesordnungspunkte, Verhandlungsgegenstände und die gefassten Beschlüsse. Abstimmungsergebnisse oder Wortbeiträge dürfen nicht in der übersandten Ergebnisniederschrift enthalten sein. Die Übersendung erfolgt ausschließlich an den Stadtverordnetenvorsteher und die Fraktionsvorsitzenden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass gemäß § 50 Abs. 2 der HGO die Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Magistrats der Stadt Großalmerode an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und an die Fraktionsvorsitzenden übersandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

2. Beratung und Beschlussfassung der operativen Ziele 2024 VL-114/2023

Herr Bürgermeister Thomsen führt aus, dass die 84 operativen Ziele an vier Abenden durch die jeweiligen Arbeitsgruppen erarbeitet und in einer Gesamtveranstaltung abgestimmt wurden. Die Stadt Großalmerode ist die einzige Kommune im Werra-Meißner-Kreis, die so konsequent an einem schlüssigen Konzept arbeitet und eine Strategie verfolgt.

Herr Fraktionsvorsitzender Prauß erkundigt sich nach der geplanten Erhöhung der Kindergartengebühren. Die politischen Gremien müssen flexibel auf neue Sachlagen reagieren und ihre Entscheidungskompetenz ausüben können.

Herr Bürgermeister Thomsen erörtert, dass die finale Entscheidung (gesonderte Beschlussfassung) zur Umsetzung der Stadtverordnetenversammlung obliegt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Workshopreihe „Operative Ziele 2024“ vom 24.06.2023 erarbeiteten operativen Ziele für das Jahr 2024 in Form der Anlage zu dieser Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	0	1

3. Controllingbericht I/2023

VL-115/2023

Herr Bürgermeister Thomsen verweist im Zusammenhang auf die zuvor geforderte Flexibilität bei der Entscheidungsfindung auf die Bemerkungen in den Controllingberichten. Änderungen sowie Zielanpassungen werden hier transparent für die Mandatsträger dokumentiert.

Aufgrund der Auszahlungstermine wesentlicher Erträge (Einkommensteueranteile) gibt es Bestrebungen die Anzahl der Controllingberichte von 4 auf 3 Berichte jährlich zu reduzieren, um zusätzliche Berechnungen bzw. die Kalkulation von fiktiven Zahlungen (Zahlungseingang erst nach dem Stichtag des Berichtes) zu vermeiden.

Herr Ausschussvorsitzender Marbach erkundigt sich, ob die Anzahl ausreicht, da die Controllingberichte zugleich auch die Berichte nach § 28 GemHVO sind.

Herr Bürgermeister Thomsen erörtert, dass lediglich 2 Berichte gem. GemHVO gefordert sind.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Controllingbericht Q1-2023 (zugleich Bericht gem. § 28 GemHVO) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

4. Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Landesrechnungshofes zur 234. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“

VL-125/2023

Herr Bürgermeister Thomsen erklärt, dass es sich bei der vergleichenden Prüfung um eine Querschnittsprüfung zwischen annähernd gleichgroßen Kommunen handelt. Der Landesrechnungshof führt diese Prüfung nicht selbst durch, sondern beauftragt Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Der Landesrechnungshof empfiehlt u.a. Personalkosten einzusparen, da andere Kommunen mit weniger Personal auskommen. Aus Sicht der Verwaltung sollte dieser Ansatz nicht umgesetzt werden, da die Stadt Großalmerode in vielen anderen Bereichen: Aktualität der Jahresabschlüsse, Digitalisierung, Datenschutz sowie Korruptionsvermeidung im Vergleich besser aufgestellt ist und andere Kommunen teilweise ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Zudem sollte die Auslagerung von Leistungen vermieden werden (Möglichkeit Personalkosten zu senken / Verschiebung von Kosten).

Auch die Kritik am Berichtswesen sollte nicht vollends umgesetzt werden, da dies dazu führen würde, dass sich die Verwaltung überwiegend mit sich selbst beschäftigt und für neue Aufgaben keine Kapazitäten zur Verfügung stehen würden.

Herr Ausschussvorsitzender Marbach fragt nach, ob die Oberfinanzdirektion das Aufkommen der Gewerbesteuer schätzen kann.

Herr Bürgermeister Thomsen erläutert, dass eine solche Schätzung schwierig ist, da z.B. ein Geschäftsvorfall große Schwankungen verursachen kann, die häufig nicht absehbar oder kalkulierbar sind.

Durch die Unternehmertreffen kann lediglich lokal eine Rückkopplung erfolgen. Eine Schätzung ist indes aus o.a. Gründen schwierig.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Landesrechnungshofes zur 234. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“ und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Dem Hessischen Landesrechnungshof ist termingerecht zum 30.11.2023 zu berichten, wie die Stadt Großalmerode die vorgeschlagenen Empfehlungen umgesetzt hat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes 2021 VL-123/2023

Herr Bürgermeister Thomsen erörtert den Jahresabschluss anhand der Beschlussvorlage. Er betont den erhöhten Investitionsbedarf in der Kläranlage und dem Kanalnetz.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Lagebericht und den Bericht zum Jahresabschluss 2021 gem. § 8 Abs. 3 Nr. 5 der Eigenbetriebssatzung der Stadt Großalmerode zur Kenntnis und beschließt über den Jahresfehlbetrag wie folgt:

1. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 25.982,37 € im Bereich der Abwasserentsorgung wird durch die Entnahme aus der Gebührenausgleichrücklage gedeckt.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 16.837,17 € im Bereich der Wasserversorgung wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Über die Gewinnverwendung beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung wird an den Haushalt der Stadt keine Eigenkapitalverzinsung abgeführt. Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 500.000 € für den Eigenbetrieb VL-121/2023

Herr Bürgermeister Thomsen berichtet, dass der Kassenbestand im Eigenbetrieb im Bereich Kanal knapp ist.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit ein Kommunaldarlehen auf dem Kreditmarkt aufzunehmen. Indes wäre es nicht nachvollziehbar, dass einerseits die Stadt über einen positiven Kontostand in Höhe von 2,5 Mio. € verfügt und andererseits für den Eigenbetrieb weitere Schulden auf dem Kreditmarkt angehäuft würden. Folglich ist es naheliegend, dass die Stadt ihrem Eigenbetrieb ein Schuldscheindarlehen gewährt.

Herr Fraktionsvorsitzender Pforr erkundigt sich, ob dieses Vorgehen / Abwicklung statthaft ist, da der Kämmerer der Stadt gleichzeitig der Leiter des Eigenbetriebes ist.

Herr Bürgermeister Thomsen berichtet, dass diese Thematik mit einem Wirtschaftsprüfer erörtert wurde und dieser keine Probleme sieht.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € für den Eigenbetrieb für den Bereich Kanal zu einem Zinssatz von 3,40% und 0,00% Tilgung für eine Laufzeit vom 01.08.2023 – 30.04.2024 bei dem Magistrat der Stadt Großalmerode.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

7. Wahl von Mitgliedern für die Betriebskommission des Eigenbetriebes

VL-119/2023

Herr Bürgermeister Thomsen erklärt, dass gemäß § 6 Eigenbetriebsgesetz i.V.m. § 7 der Eigenbetriebssatzung die Betriebskommission u.a. aus 2 Mitgliedern des Personalrates besteht.

Nach dem Rücktritt des Personalrates waren Neuwahlen erforderlich.

Die Neuwahlen haben am 11. Mai 2023 stattgefunden. Die bisherigen Mitglieder Nicola De Sciscio und Martin Eberhardt haben nicht wieder für den Personalrat kandidiert. Infolgedessen wurden die Herren Marc Wilhelm und Martin Kowarsch neu gewählt. Frau Kristin Studenroth wurde wieder in den Personalrat gewählt. Die Mitgliedschaft in der Betriebskommission ist auf die Dauer der Wahlzeit des Personalrates (2023 – 2027) begrenzt.

Der Personalrat hat auf Nachfrage der Betriebsleitung mitgeteilt, dass Frau Kristin Studenroth und Herr Marc Wilhelm als ordentliche Mitglieder sowie Herr Martin Kowarsch als stellvertretendes Mitglied für die Betriebskommission vorgeschlagen werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 der Eigenbetriebssatzung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates folgende, vom Personalrat vorgeschlagene Mitglieder und Stellvertreter in die Betriebskommission des Eigenbetriebes:

Mitglied: Studenroth, Kristin
Name, Vorname :

Mitglied: Wilhelm, Marc
Name, Vorname :

Stellvertreter: Kowarsch, Martin
Name, Vorname :

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

8. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Projektauftrag 2023 des Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" mit dem Sanierungsvorhaben Panoramabad **VL-117/2023**

Herr Bürgermeister Thomsen erörtert, dass zurzeit bei der Investition „Sanierung Panoramabad“ im Haushaltsplan 2023 ein Sperrvermerk besteht, nachdem mit der Maßnahme nur begonnen werden darf, wenn die Stadtverordnetenversammlung diesen freigibt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt weitere Fördermittel zu akquirieren. Bisher wurden 770.000 € aus dem Bundesprogramm zugesagt. Um mehr Fördergelder aus diesem Fördertopf zu erhalten, ist eine erneute Antragstellung erforderlich.

Herr Bürgermeister Thomsen verweist auf die zahlreichen politischen Unterstützer.

Herr Fraktionsvorsitzender Pforr betont die Notwendigkeit / Bedeutsamkeit, dass jeder Unterstützer alle Unterlagen zum Förderantrag zugeschickt bekommt.

Herr Ausschussvorsitzender Marbach merkt an, dass die Entscheidung über die Sanierung des Panoramabades Ende dieses Jahres, aber spätestens Anfang nächsten Jahres getroffen werden muss.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Teilnahme am Projektauftrag 2023 für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" im Programmjahr 2023 für klima- und ressourcenschonende Sanierung des Panoramabades

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

9. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der KiTa-Entgelte ab dem 01.01.2024 **VL-120/2023**

Herr Bürgermeister Thomsen führt aus, dass im Bereich der Kindergartengebühren Handlungsbedarf besteht, da die unterschlichen Stundensätze für die einzelnen Module nicht nachvollziehbar sind und entsprechend eine Angleichung erfolgen sollte.

Die Steuerungskomponenten sind: Angebotsstruktur und Auslastung, Personalausstattung und Elternbeiträge (vgl. Seite 76 Rechnungshofbericht).

Er stellt den Änderungsantrag des Magistrates vor und empfiehlt folgende Beschlussfassung:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Umsetzung der operativen Ziele für das Jahr 2024 der Arbeiterwohlfahrt Werra-Meißner e.V. zu empfehlen, die monatlichen Betreuungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen ab dem 01.01.2024 wie folgt festzusetzen:

Jedes Kind, das eine Tageseinrichtung im Stadtgebiet besucht, wird gem. § 32c Abs. 2 HKJGB ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt vom vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarten Teilnahme- oder Kostenbeitrag für die Förderung in einer Kindergartengruppe oder einer altersübergreifenden Gruppe für einen Betreuungszeitraum von sechs Stunden täglich

freigestellt. Für eine darüberhinausgehende vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarte Betreuungszeit wird nur dem diesem Zeitanteil entsprechender Teilnahme- oder Kostenbeitrag erhoben: 32 Euro pro täglicher Betreuungsstunde monatlich.

Für die Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres werden folgende Teilnahmebeiträge empfohlen: 42 Euro pro täglicher Betreuungsstunde monatlich.

Bei der gleichzeitigen Betreuung von unter 3-jährigen Geschwistern in der gleichen Einrichtung reduziert sich der Teilnahmebeitrag für das zweite und jedes weitere Geschwisterkind unter 3 Jahren um 20 %.“

Herr Bürgermeister Thomsen betont, dass es bei der Gebührenanpassung vornehmlich nicht um die Generierung von Mehreinnahmen, sondern vielmehr um den Steuerungseffekt bei der Modulwahl geht. Eltern sollen angehalten werden nur die Betreuungszeiten zu wählen, die zwingend benötigt werden und nicht noch zusätzliche Pufferzeiten, da auch für diese Zeiten Personal vorgehalten werden muss. Dies gilt auch dann, wenn die Betreuung nicht regelmäßig genutzt wird. Diese Thematik wurde eingehend im Magistrat und im Ältestenrat diskutiert.

Herrn Stadtverordnetem Krauß ist die vorgeschlagene Rabattierung um 20 % für Geschwisterkinder zu gering. Die Flexibilität der AWO im Bereich der Betreuungszeiten reicht ihm nicht aus. Insgesamt sei der Vorschlag noch nicht ausgereift, infolgedessen schlägt er die Bildung eines Expertengremiums vor.

Herr Ausschussvorsitzender Marbach stellt den Antrag, dem Familienbeirat, Herr Langer, das Rederecht im Haupt- und Finanzausschuss einzuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

Herr Langer führt aus, dass die geplante Anpassung in Modul 3 für die betroffenen Eltern einer „Bestrafung“ gleichkommt, da sie aufgrund der fehlenden Flexibilität gezwungen sind das Modul 3 bis 16:00 Uhr zu buchen, obwohl sie nur eine Betreuung bis 15:00 Uhr benötigen würden. Grundsätzlich unterstützt der Familienbeirat die Pläne die Stundensätze für alle Module anzugleichen. Indes schlägt der Familienbeirat eine Angleichung an den niedrigsten Stundensatz und eine Flexibilisierung des Betreuungsangebotes vor. Die Senkung der Kita-Gebühren würde einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 12.000 € verursachen. Dieser ist aus Sicht des Familienbeirates zu vernachlässigen. Aus diesem Grund hat der Familienbeirat einen entsprechenden Antrag beim Magistrat gestellt:

„Beauftragung der Verwaltung, ein Gremium / Ausschuss zu schaffen, in dem ein neues Konzept für die Betreuung der Kitakinder erstellt wird und daraus die Elternbeiträge für die Eltern abgeleitet werden.

Neben Vertretern der Fraktionen, der Verwaltung, dem Bürgermeister, des Magistrats, dem Familienbeirat und der AWO sollten auch zusätzliche Elternvertreter dem Gremium / Ausschuss angehören.

So lange es aus diesem Gremium / Ausschuss kein Ergebnis gibt, beantragt der Familienbeirat Großalmerode die Aussetzung der geplanten Kitagebührenerhöhung für 2024 und eine kurzfristige Umsetzung der in der Erläuterung vorgeschlagenen Kitagebührensenkung.“

Herr Stadtverordnetenvorsteher Anacker und Herr Fraktionsvorsitzender Prauß plädieren für die Bildung eines solchen Gremiums, die Vertagung sowie eine zeitnahe Einrichtung des Gremiums.

Herr Fraktionsvorsitzender Pforr merkt an, dass die Zeit drängt und infolgedessen eine Entscheidung getroffen werden muss. Er unterstützt den Verwaltungsvorschlag, da dieser nur eine

minimale Erhöhung vorsieht. Für besondere Umstände oder Einzelfälle wie Alleinerziehende, Geschwisterkinder, Zwillinge, etc. müssen Lösungen gefunden werden.

Frau Stadtverordnete Schmuch betont, dass insbesondere die Einwahlmöglichkeiten für die Module flexibler gestaltet werden müssen, um den Eltern die Möglichkeit einzuräumen auf etwaige geänderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Derzeit ist die Einwahl nur zum 1. April jedes Jahres möglich. Sie erkundigt sich nach dem Vorlauf für die Umsetzung.

Herr Bürgermeister Thomsen führt aus, dass bei dieser Thematik nicht nur eine Einzelgruppe, sondern alle Akteure, berücksichtigt werden müssen. Der benötigte Vorlauf ist abhängig von der Entscheidung – Gebührenerhöhung oder Gebührensenkung. Ein Vorlauf von rd. 6 Monaten muss einkalkuliert werden. Es ist wichtig auch die AWO „mitzunehmen“. Aus diesem Grund findet am 12.09.2023 ein Gespräch mit der Geschäftsleitung der AWO statt.

Die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung muss im November getroffen werden, damit es beim Haushaltsbeschluss berücksichtigt werden kann.

Es wird eine „Sondereinwahlmöglichkeit“, unabhängig vom 1. April, geben.

Herr Bürgermeister Thomsen fragt Herrn Langer, ob die geplante Anpassung auf 42 Euro pro täglicher Betreuungsstunde monatlich für den Familienbeirat annehmbar wäre.

Für den Familienbeirat wäre die Anpassung in Ordnung, wenn eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten erfolgen würde.

Nach eingehender Diskussion verständigt sich der Haupt- und Finanzausschuss auf u.a. Beschlussfassung. Die AWO wird kein festes Mitglied im Arbeitskreis, sondern wird als Gast bei Bedarf eingeladen

Beschluss:

Der HFA beauftragt die Verwaltung einen Arbeitskreis zu schaffen, in dem ein neues Konzept für die Betreuung der Kindergartenkinder erstellt wird, aus dem die Elternbeiträge abgeleitet werden – der Arbeitskreis besteht aus Vertretern der Fraktionen, der Verwaltung (1), dem Bürgermeister, dem Magistrat (1) sowie dem Familienbeirat (2) – zugleich wird der Tagesordnungspunkt vertagt bis die Ergebnisse des Arbeitskreises vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

10. Beratung und Beschlussfassung über das integrierte kommunale VL-122/2023 Entwicklungskonzept (IKEK) im Rahmen der Dorfentwicklung Großalmerode

Herr Ausschussvorsitzender Marbach moniert den enormen Umfang der Beschlussvorlage mit ihren Anhängen und den fehlenden zeitlichen Vorlauf. Es wäre besser gewesen eine Aufteilung vorzunehmen, um einzelne Detailbesprechungen zu ermöglichen.

Er erkundigt sich, ob nach erfolgter Beschlussfassung alle Maßnahmen des Programms umgesetzt werden müssen – „Umsetzungszwang besteht“ – oder noch Handlungsspielräume bestehen.

Herr Bürgermeister Thomsen räumt ein, dass die Beschlussvorlage mit ihren Anlagen sehr umfangreich ist. Allerdings wurden die Inhalte bereits mehrfach in verschiedenen Arbeitsgruppen diskutiert. So wurde sichergestellt, dass alle Stadtteile und Altersgruppen berücksichtigt werden (Anbau Kita Rommerode, Einrichtung Abenteuerspielplatz, Sanierung / Renovierung DGH). Die notwendige Genehmigung der WI-Bank erfolgte erst am 6. Juli 2023.

Es besteht keine Umsetzungspflicht, allerdings sollte das Konzept systematisch umgesetzt werden.

Die IKEK-Anträge können erst nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung gestellt werden. Zeitdruck besteht durch das Projekt Kita-Anbau Rommerode.

Neben dem IKEK sollen zusätzliche Fördermittel in Höhe von 800.000 € vom Werra-Meißner-Kreis für den Kita-Anbau Rommerode gewonnen werden. Allerdings können Aufträge im Rahmen dieses Förderprogramms erst nach Erhalt des IKEK-Förderbescheides vergeben werden, zugleich muss das erste Gewerk bereits am 30.06.2024 abgerechnet sein. Folglich ist die Umsetzung der Maßnahme zeitlich sehr eng getaktet, das Bauamt arbeitet hieran prioritär, indem Planungsleistungen bereits ausgeschrieben werden

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das als IKEK inkl. dem Kartenanhang zur Dorfentwicklung Großalmerode, den kommunalen Investitionsrahmen und die festgelegten Fördergebiete für Privatmaßnahmen als Fördergrundlage der Dorfentwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Jugendparlaments der Stadt Großalmerode und des CDU Stadtverbands Großalmerode zum Thema "Bau von Ortseingangsschildern bis zum Heimatfest 2025"

VL-106/2023

Herr Ausschussvorsitzender Marbach bittet Herrn Fraktionsvorsitzenden Pforr den Antrag zu erläutern, da seine Fraktion diesen gestellt hat.

Herr Fraktionsvorsitzender Pforr erläutert das Projekt:

Es sollen 3 Ortseingangsschilder bis zum Heimatfest 2025 / 250 Jahre Stadtrechte errichtet werden, um das Erscheinungsbild der Stadt zu verbessern.

Es sollen an den Ortseingangsstraßen jeweils ein Willkommensschild, Wappen mit 3 Tiegeln und den Üllern sowie ein Feld für Ankündigungen von Veranstaltungen angebracht werden. Die Eingangsschilder sollen beleuchtet und der Nächst-Bereich soll mit Platten oder Pflaster versehen werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 15.000 €. Um diese Kosten zu refinanzieren, wurde bereits mit ortsansässigen Firmen gesprochen – Eingangsstraße Faulbach (Firma Liphardt), Eingangsstraße Wickenrode (Firma August Gundlach) sowie Eingangsstraße Niedergut (Firma Becker & Piscantor).

Für die Stromanbindung wurde Kontakt mit den städtischen Werken aufgenommen.

Ergänzend zum Antrag soll ein Arbeitskreis geschaffen werden. Mitglieder sollen sein: Vertreter der 3 Firmen, Bauamt, Bürgermeister sowie die Ortsvorsteherin Kernstadt.

Herr Fraktionsvorsitzender Prauß begrüßt grundsätzlich die Errichtung von den Ortseingangsschildern. Ungeachtet dessen möchte er wissen, ob die Finanzierung der Schilder vollständig von den Firmen übernommen wird und wie die zukünftige Unterhaltung geregelt sein soll.

Herr Fraktionsvorsitzender Pforr erklärt, dass Detailabsprachen noch ausstehen.

Herr Stadtverordneter Bittner fragt nach, wer für die Errichtung / Beauftragung der Ortseingangsschilder verantwortlich sein soll.

Herr Fraktionsvorsitzender Pforr äußert, dass dies über die Firmen oder über das Bauamt erfolgen sollte.

Herr Stadtverordneter Bolte begrüßt ebenfalls den Antrag. Indes betont er die Notwendigkeit der Gleichbehandlung zwischen Kernstadt und Stadtteilen. So müssten auch die Ortseingangsschilder

der Kernstadt ehrenamtlich gepflegt oder instandgehalten werden, wie es auf den Stadtteilen üblich ist. Zudem müsse die Errichtung möglichst kostenneutral erfolgen.
Herr Fraktionsvorsitzende Prauß ergänzt, dass bei Bedarf ggf. noch mehr Firmen angefragt werden sollten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Großalmerode mit dem Bilden eines Arbeitskreises, der den Bau von 3 Ortseingangsschildern bis zum Heimatfest 2025 zum Ziel hat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

12. Bekanntgabe der Mitteilungen nach § 26a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

MI-10/2023

Herr Ausschussvorsitzender Marbach fragt nach etwaigen Anmerkungen.

Aus dem Gremium gibt es keine Wortmeldungen.

13. Verschiedenes

13.1 Bankfilialen

Frau Stadtverordnete Marleen Möller erkundigt sich nach dem Sachstand zur Schließung / Anmietung der Bankfilialen.

Herr Bürgermeister Thomsen erörtert, dass die Volksbank 6,50 € / m² bei einer Laufzeit von 10 Jahren fordert und die Einrichtung des Gebäudes durch die Stadt übernommen werden soll.

Es gibt aber noch weitere Optionen, die derzeit geprüft werden:

Sparkassenfiliale, eine weitere Liegenschaft in ähnlicher Lage. Zudem hat kürzlich der Pächter des Ratskellers gekündigt, sodass auch diese Räumlichkeiten ggf. in Erwägung gezogen werden könnten.

13.2 Glasfaserausbau - Beschädigung Telefonleitung

Herr Fraktionsvorsitzender Pforr berichtet über die Beschädigung der Telefonleitung in der Albert-Schweitzer-Straße im Rahmen des Glasfaserausbaus. Den Anliegern wurde mitgeteilt, dass die Reparaturarbeiten durch die Telekom bis Ende August andauern sollen.

Herr Bürgermeister Thomsen hat keine Kenntnis über diesen Sachverhalt. Er erklärt, dass die Stadt in diesem Kontext keinen Einfluss hat. Die notwendigen Aufgrabungen werden natürlich genehmigt.

13.3 TV-Befahrung Kanal / Sanierung Baumhofstraße

Herr Stadtverordneter Krauß erkundigt sich nach der erfolgten TV-Kanalbefahrung sowie einer grundhaften Sanierung der Baumhofstraße.

Herr Bürgermeister Thomsen erörtert, dass eine grundhafte Sanierung nicht geplant ist, da zunächst die Eisenbergstraße saniert werden soll.

Am 28.09.2023 findet eine Begehung der Straßen durch den Haupt- und Finanzausschuss statt (Festlegung grundhafte Sanierung / DSK).

Zudem findet am 01.11.2023 eine Informationsveranstaltung für Mandatsträger und Verwaltung mit dem 1. Bürgermeister, Jürgen Spahl, von Rednitzhembach (Bayern) statt. Dieser präsentiert einige innovative Ansätze für die Straßensanierung. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Detailergebnisse der TV-Befahrung sind Herrn Bürgermeister Thomsen nicht bekannt. Eine Einsturzgefahr besteht nicht.

Herr Ausschussvorsitzender Marbach schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 20:50 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für ihre Teilnahme.

Großalmerode, 14.07.2023

Ausschussvorsitzender

Mischa Marbach

Schriftführer

Patrick Höhre